



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Collomb Eric / Dafflon Hubert

2021-GC-40

Für eine kohärente und nachhaltige Schiffsbesteuerung

I. Zusammenfassung der Motion

Mit einer am 2. März 2021 eingereichten und gleichentags begründeten Motion ersuchten die Grossräte Eric Collomb und Hubert Dafflon den Staatsrat um eine neue Form der Besteuerung, die auf zwei Säulen beruht: einer Grundgebühr und einer Umweltsteuer. Weiter schlugen sie vor, die aktuelle Besteuerung von umweltverträglichen Antriebsarten und Schiffen, die im interkantonalen Vergleich viel zu stark besteuert würden, zu senken.

II. Antwort des Staatsrats

1. Ausgangslage

Die Schifffahrt ist im Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 geregelt (BSG; SR 747.201). Gemäss Artikel 61 BSG haben die Kantone das Recht, Schiffe mit Standort in ihrem Gebiet zu besteuern. Die Besteuerung von Schiffen mit Standort im Kanton Freiburg richtet sich nach dem Gesetz vom 25. September 1974 betreffend die Besteuerung der Schiffe (SGF 635.4.2). Für die Festlegung des Tarifs ist der Grosse Rat zuständig. Gemäss Artikel 1 bis Abs. 1 ist der Staatsrat einzig befugt, den Tarif dem durchschnittlichen Jahresindex der Konsumentenpreise anzupassen, und zwar um einen Zehntel für eine Änderung des Indexes um 10 %. Die letzte Indexierung erfolgte im Jahr 2006.

Per 30. September 2020 waren im Kanton 5521 Schiffe immatrikuliert. Die häufigsten Schiffstypen waren folgende:

- > 228 Ruderboote und andere kleine Boote ohne Motor;
- > 481 Segelboote ohne Motor;
- > 1361 Segelboote mit Motor;
- > 3438 Vergnügungsschiffe mit Motor.

Es gibt fast 100 Segelboote und fast 100 Vergnügungsschiffe, die mit Elektromotoren ausgestattet sind.

Verschiedene Kriterien wie Motorleistung, Länge oder Segelfläche sind für die Besteuerung der Schiffe ausschlaggebend. Die Kriterien können auch kombiniert werden. Für Ruderboote, Boote von Berufsfischerinnen und Berufsfischern usw. sind zudem Pauschalen vorgesehen.

2. Ablehnung der Motion für eine tiefere Besteuerung von Verbrennungsmotoren

Die Motion Zosso Markus und Jacob Christine 2020-GC-162 hatte zum Ziel, die Besteuerung von Verbrennungsmotoren zu senken, um die Registrierung von Schiffen in den Häfen der Nachbarkantone zu verhindern und die Steuereinnahmen des Kantons zu erhalten. Die Antwort des Staatsrats enthielt eine ausführliche Beschreibung des Freiburger Bootsparkprofils und einen Vergleich der Steuertarife verschiedener Kantone (FR/BE/NE/VD). Der Staatsrat empfahl die Ablehnung der Motion. Er verpflichtete sich jedoch zu prüfen, ob eine Revision des Schiffsbesteuerungssystems angebracht ist. Mit dem neuen System müssten neue, umweltverträglichere Antriebsarten gefördert werden. Am 10. Februar 2021 lehnte der Grosse Rat die Motion mit 56 zu 20 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

3. Vorschlag einer neuen Besteuerungsform ohne Reduktion des Steuerertrags

Was die Einführung einer neuen Besteuerungsform betrifft, schlägt der Staatsrat die Annahme des in der Motion erläuterten Grundsatzes vor. Die erste Säule wird in einer progressiven Grundgebühr bestehen, die sich nach den Merkmalen des Schiffes richtet (Leistung, Länge, Segelfläche usw.). Die zweite Säule bildet ein Steuerfuss, der an die Antriebsart geknüpft ist und den Einsatz von Motoren fördert, die erneuerbare Energien verwenden.

Zu den kantonalen Unterschieden bei der Besteuerung ist Folgendes zu sagen: Die Umfrageergebnisse aus der Antwort auf die Motion Zosso Markus und Jacob Christine 2020-GC-162 haben gezeigt, dass nur Schiffe mit leistungsstarken Motoren im Kanton Freiburg wesentlich höher besteuert werden als in den Nachbarkantonen. Sie machen weniger als 10 % des Schiffsbestands aus. Die Entwicklung der Bestände und Steuererträge der betreffenden Kantone von 2005 bis 2020 beweist, dass der Freiburger Steuertarif nicht zur Verlegung des Anlegeortes in Kantone mit attraktiveren Steuerbedingungen geführt hat. Der Kanton Freiburg verzeichnete den geringsten Rückgang beim Bestand (-3,3 %) und den stärksten Anstieg bei den Steuereinnahmen (+45 %).

4. Fazit

Aufgrund dieser Ausführungen schlägt der Staatsrat vor, die Motion gemäss Artikel 73 des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 aufzuteilen, da sie zwei Punkte enthält, die getrennt behandelt werden können. Was die Einführung einer neuen kohärenten und nachhaltigen Schiffsbesteuerung angeht, kann sich der Staatsrat dazu verpflichten, eine Gesetzesreform vorzuschlagen. Diese würde einen Steuerfuss einführen, der den Einsatz von Motoren fördert, die erneuerbare Energien verwenden. Die Regierung ist jedoch grundsätzlich gegen eine Senkung des heutigen Steuerertrags aufgrund eines Vergleichs mit anderen Kantonen.

Folglich lädt der Staatsrat den Grossen Rat ein:

- > die Motion aufzuteilen;
- > den Teil über eine neue kohärente und nachhaltige Besteuerung mit zwei Säulen anzunehmen;
- > den Teil über eine Reduktion des Steuerertrags aufgrund eines Kantonsvergleichs abzulehnen.

Spricht sich der Grosse Rat gegen die Aufteilung aus, so empfiehlt der Staatsrat, die Motion abzulehnen.

28. Juni 2021